

VEREINSSERVICE

HINWEISE UND RICHTLINIEN ZUM SPIELBETRIEB

zur Auslegung der Spielordnung sowie Rechts- und Verfahrensordnung des SFV und DFB

AUSZUG

F Spieldurchführung bei hohen Temperaturen

Auf Grundlage von § 59 Abs. 9 der SFV-Spielordnung in der vom Vorstand am 16.06.2025 beschlossenen Fassung sind die spielleitenden Ausschüsse berechtigt, nähere Bestimmungen für die Austragung von Spielen/Turnieren bei extremen Bedingungen (z. B. hohe Temperaturen) zu treffen.

Ganz generell sind bei hohen Temperaturen zum Schutz von Sportlern und Zuschauern die Empfehlungen der Kommission Sportmedizin des DFB zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sollten hitzegefährdete Spiele nach Möglichkeit zeitlich oder örtlich verlegt werden. Bei Spielaustragung sind individuelle und kollektive Sonnenschutzmaßnahmen umzusetzen, Kühlungsmöglichkeiten bereitzustellen und zusätzliche Trinkpausen zu gewährleisten.

Der Schiedsrichter kann ein Spiel gemäß der zusätzlichen Erläuterung des DFB Nr. 10 zur Fußball-Regel 5 in Ausnahmen abbrechen, wenn die Witterungsverhältnisse (hier: Erreichen extrem hohe Temperatur) dies erfordern.

Für den Spielbetrieb der Juniorinnen und Junioren gelten darüber hinaus folgende Bestimmungen. Ein Spiel oder ein Turnier soll nicht ausgetragen werden, wenn

a) zur Anstoßzeit am Platz folgende Hitzegrade herrschen:

G- bis E-Junioren, G- bis E-Juniorinnen über 30°C

D-Junioren, D- bis C-Juniorinnen über 32°C

C-, B- und A-Junioren, B-Juniorinnen über 35°C.

Maßgeblich ist die orts- und zeitgenaue Wettervorhersage des Deutschen Wetterdienstes (Temperatur am Spielort zur Anstoßzeit).

b) der Deutsche Wetterdienst für den Spieltag und den Spielort die Hitzewarnstufe 2 („extreme Wärmebelastung“) ausgerufen hat.

Sollte eine entsprechende Temperaturüberschreitung bereits am Vortag sicher absehbar sein bzw. eine Hitzewarnung vorliegen, so soll der Ausrichter (Heimverein) beim zuständigen Staffelleiter eine Spielabsage veranlassen. Der Staffelleiter trifft die finale Entscheidung über die Spielabsetzung und informiert den Gastverein (bei Turnieren alle Gastvereine) und Schiedsrichter entsprechend.

Am Spieltag entscheidet der Schiedsrichter über die Spieldurchführung. Die Temperatur wird 45 Minuten vor Spielbeginn an der Spielstätte nächstmöglich zum Spielfeld im Schatten mit einem Außenthermometer gemessen. Bei Spielen oder Turnieren ohne Schiedsrichter, zum Beispiel im Kinderfußball, entscheidet der Ausrichter (Heimverein) über die Durchführung.